



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:
 Maßgebend sind die Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Lessingstraße und Uhlandstraße", genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg vom 25. Juni 1956, mit Ausnahme folgender Änderungen:

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
 (§ 9 Abs. 1 BauGB i.d.F. vom 08.12.1986 und BauNVO i.d.F. vom 15.09.1977, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19.12.1986).

Bauweise: (§ 22 BauNVO)
 offen

BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN
 (§ 73 LBO i.d.F. vom 28.11.1983 und § 9 Abs. 4 BauGB i.d.F. vom 08.12.1986).

Dachform und Dachneigung: (§ 73 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
 Für Hauptgebäude sind folgende Dachformen und Dachneigungen zulässig:
 Satteldächer mit einer Neigung von ca. 15°

Gebäudehöhen: (§ 73 Abs. 1 Nr. 7 LBO)
 Bei (A) (proj. Erweiterung) talseitig max. 4,0 m
 bergseitig max. 3,5 m
 jeweils gemessen zwischen der tiefsten Stelle an der geplanten Geländeoberfläche und dem Schnittpunkt von Außenwand und Dachhaut.

- Zeichenerklärung:**
- bestehende Baugrenzen
 - neue Baugrenzen
 - herausfallende Baugrenzen
 - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - * * * Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung

KREIS : OSTALB
 STADT : ELLWANGEN/JAGST
 GEMARKUNG : ELLWANGEN
 FLUR :
 PLANGEBIET NR.: 621.40.21.

ENTWURF GEFERTIGT
 STADTPLANUNGSAMT ELLWANGEN
 DEN 07.02.1990 / 08.03.1990
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB IM ENTWURF DURCH GEMEINDERAT BESCHLOSSEN
 AM

ANHÖRUNG DER BETROFFENEN EIGENTÜMER UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 13 ABS. 1 BAUGB DURCHFÜHRT
 VOM 09.02.1990 BIS 09.03.1990
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 UND § 10 BAUGB VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 AM 15.03.1990

AUSGEFERTIGT:
 ELLWANGEN, DEN 5.4.1990
 IN VERTRETUNG
 DR. DIETERICH
 BÜRGERMEISTER
 DURCH BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR. 14 AM 06.04.1990
 ZUR BEURKUNDUNG
 BÜRGERMEISTER
 DEN 10.5.1990

ELLWANGEN



BEBAUUNGSPLAN "LESSINGSTRASSE UND UHLANDSTRASSE" 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG M. 1:500

